

FAQ zum grünen Konzept für eine Kindergrundsicherung

September 2020

ZIELSETZUNG

1. Warum wollen die Grünen im Bundestag eine Kindergrundsicherung?

Derzeit ist die Kinder- und Familienförderung trotz ihrer Vielzahl an Leistungen weder gerecht noch wirksam. Viel zu viele Familien und ihre Kinder landen deshalb in verdeckter Armut und wachsen mit einem unter dem Existenzminimum liegenden Einkommen auf.

Die Kinderregelsätze im Hartz IV-System sind zu niedrig, als dass Kinder damit gut aufwachsen können. Sie sind damit faktisch ausgeschlossen von vielen Dingen, die ein gutes Aufwachsen zusammen mit anderen Kindern ausmachen.

Der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen oder das Bildungs- und Teilhabepaket kommen bei vielen Kindern überhaupt nicht an, obwohl sie einen Anspruch auf diese Leistung haben. Das heißt, die Unterstützung für Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen funktioniert faktisch nicht.

Das muss sich ändern. Eltern mit hohem Einkommen erhalten für ihre Kinder mehr Unterstützung vom Staat als Eltern mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Der bestehende Leistungsdschungel für Familien ist unübersichtlich und intransparent, er führt dazu, dass Eltern und ihre Kinder an den Schnittstellen verschiedener Leistungen immer wieder verloren gehen. All das wollen wir ändern.

2. Was umfasst das grüne Konzept für eine Kindergrundsicherung?

In der Kindergrundsicherung gehen die Kinderregelsätze, der Kinderzuschlag, das Bildungs- und Teilhabepaket, das Kindergeld und die Kinderfreibeträge auf.

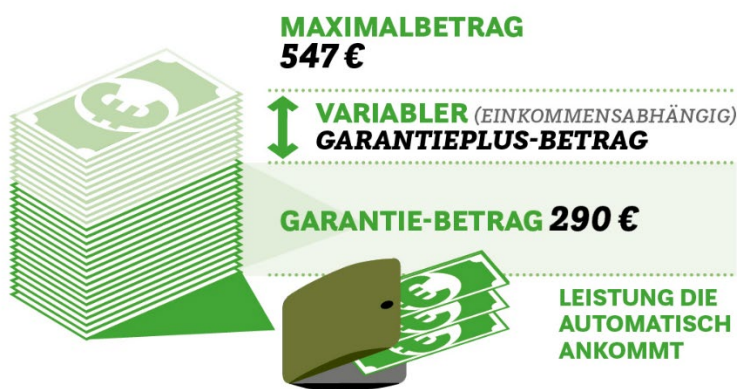
Dabei entfällt das bisherige bürokratische Antragsverfahren: Die Kindergrundsicherung wird, nachdem sie wie heute das Kindergeld nach der Geburt eines Kindes beantragt wurde, automatisch ausgezahlt. Das spart viel Zeit und verhindert, dass Eltern und Kinder durch die Lücken des Unterstützungssystems fallen. Verdeckte Armut hat damit ein Ende.

Die Kindergrundsicherung besteht aus einem Garantie-Betrag für jedes Kind. Zusätzlich erhalten Kinder, deren Eltern wenig oder kein eigenes Einkommen haben, einen

GarantiePlus-Betrag; dieser passt sich variabel an die jeweiligen Bedürfnisse an und ist vom Einkommen der Eltern abhängig.

Mehr- und Einmalbedarfe und Leistungen aus dem bisherigen Bildungs- und Teilhabe- paket werden an die Berechtigten direkt ausgezahlt. Das Schulstarterpaket (100 + 50 Euro) wird ohne extra Antrag allen, die den GarantiePlus-Betrag bekommen, automa- tisch zum Schuljahres- und Schulhalbjahresstart überwiesen. Kosten für Klassenfahr- ten oder Kitaausflüge sollen künftig direkt über die Schulen oder Kitas beantragt wer- den. Kein Kind soll von diesen Gemeinschaftserlebnissen ausgeschlossen sein.

Kindergrundsicherung besteht aus einem einkommensunabhängigen Garantie- Betrag für jedes Kind und einen einkommensabhängigen variablen Garantie- Plus-Betrag.



3. Wer profitiert von der Kindergrundsicherung?

Die Kindergrundsicherung holt Kinder aus der verdeckten Armut. Wer bislang nicht wusste, dass es einen Anspruch auf Kinderzuschlag gibt, bekommt diesen künftig auto- matisch ausgezahlt. Durch die Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums bekommen all diejenigen Kinder, die bislang Anspruch auf Sozialgeld oder den Kinder- zuschlag hatten, deutlich mehr. Wer bislang Kindergeld bekam, wird in Zukunft das Gleiche haben wie diejenigen, die vom Kinderfreibetrag profitieren – und damit deut- lich mehr.

Besondere Situation **Alleinerziehende**: Alleinerziehende sind besonders häufig von Armut bedroht oder betroffen. Vier von zehn Alleinerziehenden mit kleinen Kindern sind in Deutschland arm. Ein Drittel der Alleinerziehenden ist auf Hartz IV angewiesen. Alleinerziehende profitieren in besonderem Maße von der Einführung der Kinder- grundsicherung. Ihre **finanzielle Situation verbessert sich gleich mehrfach**: Durch die Neuberechnung der Mindestbedarfe von Kindern steigt automatisch auch der Min- destunterhalt und anders als beim heutigen Kindergeld soll die Kindergrundsicherung auch beim Unterhaltsvorschuss nur zur Hälfte angerechnet werden. Alleinerziehende haben mit der Kindergrundsicherung also ein deutliches Plus im Portemonnaie. Siehe Beispiele Musterfamilien.

HÖHE DER KINDERGRUNDSICHERUNG

1. Wie hoch ist der Garantie-Betrag?

Der garantierte Betrag soll das heutige Kindergeld ablösen und jedem Kind zustehen. Er entspricht der maximalen Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht (= Neuberechnetes und erhöhtes sächliches Existenzminimum + halbiertes Freibetrag für den Betreuung-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (BEA)). Mit der Neuermittlung dessen, was Kinder zum Aufwachsen brauchen, verändern sich auch die Kinderfreibeträge im Steuerrecht. Als derzeitiger Ausgangspunkt liegt der **Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung bei 290 Euro**.

2. Wie hoch ist der zusätzliche GarantiePlus-Betrag?

Kinder, die bislang Sozialgeld erhalten, und ein Teil der Kinder, die bislang Anspruch auf den Kinderzuschlag hatten, beziehen nun automatisch den GarantiePlus-Betrag der Kindergrundsicherung. Die Höhe basiert auf der Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern. Langfristig soll eine Expertenkommission unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine neue Bedarfsermittlung entwickeln. Mehr- und Einmalbedarfe bleiben im Sozialhilferecht erhalten. Sie können gesondert beantragt werden. Wohnkosten sind pauschaliert enthalten. Liegt der Bedarf über der Pauschale und beziehen die Eltern Grundsicherungsleistungen, wird der Mehrbedarf über die Eltern beantragt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich in Kombination von Garantie-Betrag und GarantiePlus-Betrag folgende maximale Höhe der Kindergrundsicherung:

0 bis 5 Jahre: **290 + 119 = 409 Euro**

6 bis 13 Jahre: **290 + 188 = 478 Euro**

14 bis 17 Jahre: **290 + 257 = 547 Euro**

3. Warum ist der zusätzliche GarantiePlus-Betrag variabel?

Weil er sich nach dem Einkommen der Eltern richtet. Je niedriger das Einkommen der Familie ist, desto höher fällt der GarantiePlus-Betrag aus, den das Kind erhält.

4. Wer erhält den Garantie-Betrag?

Den Garantie-Betrag erhält jedes Kind in Deutschland.

5. Wer bekommt neben dem Garantie-Betrag auch den zusätzlichen GarantiePlus-Betrag?

Alle Kinder, deren Eltern Grundsicherungsleistungen beziehen, erhalten den vollen Betrag. Das gilt auch für die Kinder, die bislang Anspruch auf den vollen Kinderzuschlag gehabt hätten.

ANTRAGSVERFAHREN

1. **Wo beantragt man die Kindergrundsicherung?**

Bei der Familienkasse – wie heute das Kindergeld. Wenn sie wollen, können Eltern zukünftig auf einer **digitalen Serviceplattform** oder auch gleich per **App auf dem Smartphone** die Kindergrundsicherung zur Geburt des Kindes beantragen. Dabei können sie eine anlassbezogene Einverständniserklärung für einen Datenaustausch zwischen den relevanten Behörden geben. Daraufhin berechnet die Familienkasse proaktiv die Höhe der Kindergrundsicherung und zahlt sie automatisch aus.

2. **Wie lange wird die Kindergrundsicherung gezahlt?**

Wie das heutige Kindergeld oder die Kinderregelsätze wird die Kindergrundsicherung unter bestimmten Voraussetzungen (Erstausbildung, Freiwilligendienst, Ausbildungs-suche) bis zum 25. Geburtstag gezahlt.

3. **Wird die Kindergrundsicherung monatlich ausgezahlt?**

Ja

4. **Kann es Missbrauch geben (doppelte Beantragung/ Beantragung unter falschem Namen etc.), wenn man den Antrag via App stellt?**

Nein, es wird beim Antrag die eID-Funktion des neuen Personalausweises genutzt (und die AusweisApp für Smartphones). Zur eindeutigen Identifizierung der Eltern dient die Identifikationsnummer, die vom Bundeszentralamt für Steuern erzeugt wird. Es besteht bereits jetzt eine Verknüpfung zwischen Identifikationsnummer der Eltern und deren Kinder über das Melderegister.

5. **Wie funktioniert das mit dem Datenaustausch?**

Es werden anlassbezogene Informationen über Einkommen, die an verschiedenen Stellen ohnehin vorliegen, kombiniert und zur Berechnung der Kindergrundsicherung heran-gezogen. Wir wollen dafür primär die Informationen der Rentenversicherungskassen nutzen. Im normalen Angestelltenverhältnis genügt eine Information der Rentenversicherung über die Höhe der Einkommen der Eltern an die Familienkasse. Ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, ist davon unabhängig. Das Ganze geht natürlich nur bei ausdrücklicher Einwilligung der Antragstellenden in den Datenaustausch.

Vorbild ist das Bremer Projekt ELFE (Einfach Leistungen Für Eltern). Es sollen Datenbestände der öffentlichen Hand weder verknüpft noch vermischt werden.

Eine zentrale Datenhaltung ist nicht vorgesehen. Die Daten werden (nach Einwilligung durch den Antragsteller) abgerufen und protokolliert, um die notwendige Transparenz herzustellen und die Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

BEISPIELRECHNUNGEN

Was ändert sich mit der Kindergrundsicherung konkret – Musterfamilien:

Eine alleinerziehende Erzieherin in Berlin mit einem Sohn, 9 Jahre. Ihr Sohn besucht die Grundschule mit Hortbetreuung bis 18 Uhr. Ihre finanzielle Situation verbessert sich gleich mehrfach: Durch die Neuberechnung der Mindestbedarfe von Kindern steigt automatisch auch der Mindestunterhalt und anders als beim heutigen Kindergeld soll die Kindergrundsicherung auch beim Unterhaltsvorschuss nur zur Hälfte angerechnet werden.

- ➔ Vorher: 424 Euro Kindergeld und Unterhaltsvorschuss für ein Kind
- ➔ Mit der Kindergrundsicherung: 645 Euro (Garantie-Betrag + Unterhaltsvorschuss) für ein Kind

Eine Familie mit drei Kindern in Essen. Die Zwillinge sind 6 Jahre alt, das ältere Kind ist 9. Der Vater, der im Lager eines Versandhauses gearbeitet hat, ist auf Jobsuche. Die Mutter war früher in einer Bäckerei tätig und arbeitet nicht. Diese Familie hätte ein deutliches Plus im Geldbeutel.

- ➔ vorher: 1.236 Euro Sozialgeld für die drei Kinder
- ➔ Mit der Kindergrundsicherung: 1.434 Euro für die drei Kinder (jedes Kind bekommt den Garantie-Betrag und den vollen GarantiePlus-Betrag der Kindergrundsicherung)

Eine Familie in Baden-Württemberg, verheiratet, zwei Kinder, 7 Jahre und 4 Jahre, die Mutter arbeitet in Teilzeit als Grundschullehrerin, der Vater Vollzeit als Oberarzt im Universitätsklinikum. Ein Kind besucht die Grundschule, das jüngere geht einen halben Tag in die Kita.

- ➔ Vorher: 408 Euro Kindergeld und über die Kinderfreibeträge im Rahmen der Steuererklärung nachträglich für jeden Monat weitere 172 Euro (= 580 Euro im Monat) für zwei Kinder
- ➔ Mit der Kindergrundsicherung: monatlich 580 Euro (Garantie-Betrag) für zwei Kinder

Eine Familie in Aurich, verheiratet, zwei Kinder 13 und 3 Jahre, die Mutter arbeitet als Reinigungskraft in einem Minijob, der Vater als Wachmann bei einer Sicherheitsfirma. Das Familieneinkommen liegt auf Hartz IV-Niveau. Aber es kommt für die Eltern nicht infrage, zum Jobcenter zu gehen und bei der Sachbearbeiterin, der man auch mal auf der Straße begegnet, Hilfe zu beantragen. Den Kinderzuschlag kennen sie nicht.

→ Da die Kindergrundsicherung automatisch ausgezahlt wird, hat verdeckte Armut ein Ende. Per Datenaustausch zwischen den Familienkassen und Rentenversicherungsbehörden wird festgestellt, wie hoch der Anspruch der Kinder auf den GarantiePlus-Betrag der Kindergrundsicherung ist, und zusätzlich zum Garantie-Betrag automatisch ausgezahlt.

